

Fachinformationen im Auftrag Ihres Einzelhandelsverbandes

01/02 | 2021

Handelspräsidenten fordern Unterstützung und Perspektiven

Die Präsidenten des HDE sowie der Landes- und Bundesfachverbände wenden sich in einem Brief an die Bundeskanzlerin sowie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Darin erkennen die Unterzeichner ausdrücklich an, dass der Gesundheitsschutz in Zeiten der Pandemie oberste Priorität hat, monieren jedoch in aller Deutlichkeit, dass die versprochenen Hilfsleistungen nicht bei den Handelsunternehmen ankommen. Der von den Schließungen betroffene Einzelhandel sieht sich deshalb ohne Zukunftsperspektive und in akuter Existenzgefahr.

[Brief im PDF-Format im Wortlaut](#)

Verwaltungsgericht München: Vaping-Geschäfte gehören zur „täglichen Versorgung“

Erfolg in Bayern: Das Verwaltungsgericht in München hat vor wenigen Tagen per einstweiliger Anordnung entschieden, dass „Einzelhandelsgeschäfte mit elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern zu den sonstigen für die tägliche Versorgung unverzichtbaren Ladengeschäften“ gehörten und somit auch während des geltenden Lockdowns zur Öffnung befugt seien. Geklagt hatte iSmokeSmart, Mitglied im Bündnis für Tabakfreien Genuss (BfTG). Frank Hackeschmidt, BfTG-Vorstandsmitglied und einer der Geschäftsführer von iSmokeSmart, erklärte dazu: „Endlich hat das Gericht auf führende Suchtforscher gehört und eingesehen, dass der Bedarf an Vaping-Produkten nur über den Fachhandel gedeckt werden kann.“ Das Urteil kann beim BTWE angefordert werden.

BTWE: Start in das Tabakjahr 2021

Die Pandemie kostet Bund und Länder sehr viel Geld. Umso wichtiger ist es, dass auch die nächste Bundesregierung nach der Wahl in diesem Jahr bei einer Tabaksteuererhöhung verantwortungsbewusst agiert. Zwei Prä-



missen sind aber klar: Mehrstufige marktschonende kleine Schritte haben sich grundsätzlich bewährt. Und: Wenn die Besteuerung von E-Zigaretten kommt, muss sie europäisch angepackt werden.

Der BTWE hat sich mit Stellungnahmen und im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Tabakwerbeverbot dafür eingesetzt, dass legale Produkte legal beworben werden dürfen. Werbeverbote für Tabakprodukte lehnt der BTWE grundsätzlich ab. Nicht zuletzt das geplante Werbeverbot für Verdampfer und Erhitzer ist gesundheitspolitisch ein Treppenwitz! Wichtiger BTWE-Erfolg: Das Recht des Fachhandels, für seine Produkte im Geschäft und im Schaufenster zu werben, wird nicht angegriffen.

Wie wichtig der Dialog zwischen den Wirtschaftsstufen ist, haben die letzten Wochen und Monate gezeigt. Zuletzt griffen lokale Ordnungsbehörden Handelsunternehmer an, die die neuartigen Nicotine Pouches / OND vermarkten. Hier müssen Politik und Gerichte endlich für Klarheit sorgen. Es kann nicht sein, dass der Händler am Ende der Dumme ist. Auch das seit dem Mai 2020 geltende Rückverfolgungssystem lief lange nicht ganz rund. Wir hoffen, dass die letzten Signale von den IT-Experten im Handel endlich Besserung bringen.

Risikoprofil berücksichtigen

Nachdem sich der Bundestag mit dem Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die EU-Tabaksteuerrichtlinie auf E-Zigaretten auszuweiten, befasst hat, hat der Verband des E-Zigarettenhandels (VdeH) seine Kritik an möglichen Zusatzsteuern auf E-Zigaretten wiederholt. Michal Dobrajc, Vorsitzender des VdeH: „Wer die Zahl der Raucher im Land verringern will, kann nicht gleichzeitig neue Steuern auf E-Zigaretten befürworten. Das ist kontraproduktiv. Neue Steuern würden aktiven Rauchern den Umstieg auf ein Produkt mit deutlich niedrigerem Risikoprofil erschweren. Aktuelle Erfahrungen etwa in Großbritannien zeigen, dass sich E-Zigaretten gut zur Rauchentwöhnung eignen. Wer von der herkömmlichen auf die E-Zigarette umsteigt, verringert den Schadstoffeintrag um 95 Prozent. Unsere Position ist klar: Keine neuen Steuern auf E-Zigaretten!“

Höhere Qualität für E-Zigaretten

E-Zigaretten ermöglichen im Vergleich zu herkömmlichen Tabakprodukten einen potenziell risikoärmeren Nikotingenuss – aber Verdampfer und Liquids sollten geprüfte Qualitätsware aus dem Fachhandel sein. Darauf hat der Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (BVTE) hingewiesen. Gerade in Deutschland unterliegt die Herstellung von E-Zigaretten und deren Liquids hohen gesetzlichen Anforderungen. Um die bestmögliche Qualität und Sicherheit für ihre Produkte zu gewährleisten und das Vertrauen der Verbraucher in diese Produktkategorie zu stärken, gehen die BVTE-Mitgliedsunternehmen nun einen Schritt weiter und haben



für die Produktion von E-Zigaretten zusätzliche wichtige Kriterien identifiziert. Die Herstellung von Liquids und E-Zigaretten sollte immer angepasst an den aktuellen wissenschaftlichen Stand unter Berücksichtigung von Standards erfolgen. Diese Standards legen die technischen und qualitativen Anforderungen an Produkte fest. Die „BVTE-Aussagen zur Qualität und Sicherheit von E-Zigaretten“ sollen einen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen der Verbraucher in diese potenziell risikoärmeren Produkte zu stärken. Jan Mücke, Hauptgeschäftsführer des BVTE: „Unsere Mitgliedsunternehmen bieten als verantwortungsvolle Hersteller hochwertige E-Zigaretten und Liquids für erwachsene Nikotin-Konsumenten an. Es ist an der Zeit, dass die Politik potenziell weniger schädliche Produkte als Chance anerkennt und die Akzeptanz und Verbreitung dieser Erzeugnisse im Markt durch eine angemessene Regulierung und eine umfassende Verbraucheraufklärung unterstützt.“

Mindeststeuerberechnung ab 15.02.2021

Die Steuerzeichenstelle in Bünde gibt unverbindlich vorab bekannt: Für den ab 15. Februar 2021 geltenden Tabaksteuertarif sind die gewichteten durchschnittlichen Kleinverkaufspreise aus 2020 Berechnungsgrundlage für die Mindeststeuer bei Zigaretten und Feinschnitt. Die ermittelten Kleinverkaufspreise werden auf Veranlassung des Bundesministeriums der Finanzen im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der gewichtete durchschnittliche Kleinverkaufspreis (§ 2 Abs. 2 bzw. Abs. 3 TabStG) beträgt für den Zeitraum **vom 15.02.2021 bis zum 14.02.2022 30,8996 Cent je Zigarette bzw. 159,4326 EUR je Kilogramm Feinschnitt. Die daraus resultierende Gesamtsteuerbelastung für die Berechnung der Mindeststeuer beträgt 21,455 Cent je Zigarette und 97,477 € je Kilogramm Feinschnitt.**

Die Kennbuchstaben auf den Steuerzeichen für Zigarette und Feinschnitt, für die die Mindeststeuer zu erheben ist, werden sich ab 15.02.2021 wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, ändern: ·

vom	bis	Regelsteuer	Mindeststeuer
Zigarren/Zigarillos (ohne Änderung!)			
01.01.2012	31.12.9999	I	B + I
Zigaretten			
15.02.2021	14.02.2022	Q	V + Q
Feinschnitt			
15.02.2021	14.02.2022	N	G + N
Pfeifentabak (ohne Änderung !)			
01 01.2011	31.12.9999	G	A + G

Bitte geben Sie in Ihren künftigen Steuer- bzw. Bedarfsanmeldungen die entsprechenden Kennbuchstaben an, damit genau zwischen den Steuer-



zeichen mit Gültigkeit **bis 14.02.2021 (U/Q bei Zigarette und F/N bei Feinschnitt)** und Gültigkeit **ab 15.02.2021 (V/Q und G/N)** unterschieden werden kann. Tabakwaren mit Steuerzeichen der auslaufenden Gültigkeit müssen mit Ablauf des 14.02.2021 in den freien Verkehr überführt sein.



protabac : Fachmagazin für den Tabakwaren-Einzelhandel mit Informationen über die Sortimentsbereiche Tabak, Lotto, Presse und Potenziell Risiko Reduzierte Produkte (PRRP)



Mit dem Logo **Tabak Spezialist** gibt der BTWE den Tabakwaren-Fachgeschäften die Möglichkeit, den Kunden die Vielfalt und Qualität ihrer Angebote und ihre Kompetenz als qualifizierter Spezialist an ihren Standorten augenfällig zu präsentieren. Alle Informationen rund um das neue Logo sowie die Bestellunterlagen finden Sie unter: <http://tabakspezialist.de/>

EXKLUSIVES ANGEBOT MIT SONDERRABATT FÜR BTWE-MITGLIEDER



Die Tabak Zeitung ist die führende Fachzeitschrift für den Tabakwarengroß- und -einzelhandel. Sie ist die wichtigste Informations- und Kommunikationsplattform der Tabakbranche, wesentliches Bindeglied zwischen Industrie und Handel und unterstützt die Vermarktungskette optimal!

Damit auch Sie in Zukunft wöchentlich von der Aktualität und der Informationsvielfalt der Tabak Zeitung profitieren, erhalten Sie als **BTWE-Mitglied** heute ein ganz besonderes Angebot: Abonnieren Sie jetzt Die Tabak Zeitung für ein Jahr mit **20% Sonderrabatt** für nur 156 € statt 195 €. Nutzen Sie dieses exklusive Angebot und bestellen Sie am besten gleich direkt beim DTZ-Leserservice unter 0711 – 7594-302. Dieses Angebot ist nur gültig, wenn der neue Abonnent in den vergangenen zwölf Monaten nicht Bezieher der DTZ war.

Hinweise zum [DATENSCHUTZ](#).

BTWE Chef-Info

in Zusammenarbeit mit Die Tabak Zeitung (DTZ), Mainz
 Chefredakteur: Marc Reisner
 Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V.
 An Lyskirchen 14 – 50676 Köln
 Tel +49 221 27166-0
 Fax +49 221 27166-20
 E-Mail btwe@einzelhandel-ev.de
 Internet www.tabakwelt.de